

Alle vier Wochen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle vier Wochen

So hörte ich einmal, schreibe ein Lehrer sein Unterrichtsheft vor, und der Betreffende galt doch als ein guter, sehr guter Schulmeister. Ich schüttelte damals mein jungweises Haupt und konnte nicht verstehen, wie man für vier volle, gezählte Wochen sein tägliches Unterrichtsheft vorschreiben könne. Dem stand ja alles entgegen: die Vorschriften der Methodiklehrer, die Praxis der Lehrerschaft eines ganzen Kantons und vor allem der Lehrgang, der im Anfange des Jahres sein säuberlich abgefaßt und kontrolliert, visiert und eingesehen auf dem Tisch zu liegen hat; wie kann man auch nur wagen, einmal einen eigenen Gedanken zu haben. Das darf man nicht, das geht doch nicht, niemals!

Ein paar Jahre später, vielleicht zehn Jahre, wurde der jung-weise Kopf eines andern belehrt durch die Praxis selber. Heute schreibt er sein Unterrichtsheft für 14 Tage voraus und fährt gut damit. „Für 14 Tage kann ich den Stoff übersehen,“ sagte er sich, „kann ihn richtig einteilen,

weiß vor- und nachzugeben.“ Und was ihm besonders nicht lag, war der jährliche Lehrgang. Nicht Bequemlichkeit und Faulheit war es, was ihn mit dieser Stoffverteilung auf ein volles Jahr nicht befreundet konnte, sondern die Unehrllichkeit, die darin liegt; man hält ihn ja doch nicht, kann ihm nicht nachleben, wenigstens ich kam immer daneben und die Sache stimmte aufeinander wie ein Ei auf einen Granitblock. Ein neuer Weg mußte gefunden werden; daß eine Stoffverteilung sein muß, darüber war er sich von jeher klar; wie aber die Sache anpacken? Da erinnerte er sich an das vierwöchige Unterrichtsheft und langsam dämmerte es: „Das könnte das Richtige sein.“ Und heute schreibt er sein Heft alle 14 Tage vor.

Als dann allerdings einmal ein werter Schulbesuch erschien, meinte er: „Ja, stimmt dann die Sache; kommen Sie nicht daneben?“

Und was meinen die Leser?

2

Schulnachrichten

Schweizerischer katholischer Volksverein. (Mitteilung der Zentralstelle.) Das Zentralkomitee des Schweizer katholischen Volksvereins versammelte sich am 12. März im Hotel „Union“ zu Luzern unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Hrn. Chefredakteur Dr. E. Bumbberger, Zürich, zu einer gutbesuchten Sitzung, die hauptsächlich der Beratung der verschiedenen Budgets pro 1928 gewidmet war. In seinem kurzen Eröffnungswort, das eine Uebersicht über aktuelle Zeitaufgaben auf dem Gebiete der religiösen und sozialen Aktionen bot, betonte der Vorsitzende namentlich auch die Pflicht der Kantonalverbände und Ortsvereine, an den Versammlungen sowohl die Ereignisse der Katholikenverfolgung in Mexiko wie auch gewisse grundsätzliche Fragen des Völkerbundes und der katholischen Friedensbewegung zum Gegenstand orientierender Referate zu machen. Der Voranschlag der Inländischen Mission, für die das Jahr 1927 ein Segensjahr gewesen, wurde genehmigt; er verzeichnet an ordentlichen Ausgaben Fr. 396,500 und an außerordentlichen Vergabungen Fr. 119,000, die höchste Summe, die je zur Verteilung gelangte. Den Ausführungen des rastlos für dieses Segenswerk tätigen und umsichtigen Direktors, Hochw. Hrn. Prälat A. Hausheer, Zug, war zu entnehmen, daß für die allernächste Zeit nicht weniger als 40 Kirchenbauten in der Diaspora vorgesehen sind. Im Anschluß an die Beratung des Budgets der Zentralkasse, wobei ein Antrag auf Errichtung und vermehrte Subvention von Regionalsekretariaten zur Diskussion stand, beschloß das Komitee aus den Einnahmen der Leonhard-Stiftung für 1928 folgende Zuwendungen: Beitrag für Lehrer- und Lehrerinnenerzittien Fr. 100.—, an den Schweizer. Ignatianischen Männer-

bund für den Exerzitionsfonds Fr. 200, für hl. Messen für die Mitglieder der Stiftung: In der Stiftskirche zu Einsiedeln Fr. 500.—, an den Gräbern des Hl. Karl Borromäus im Dom zu Mailand, des sel. Nikolaus von Flüe zu Sachseln, in den Wallfahrtskirchen zu Bourguillon (Freiburg), Mariastein, Madonna del Sasso (Locarno) und der Abtei zu St. Maurice (Wallis) je Fr. 100.—; an das zentrale Jugendamt des Volksvereins Fr. 400.—; an den Schweizer. katholischen Fürsorgeverein Fr. 200.—, an das Generalsekretariat des Verbandes katholischer Jünglingsvereine der Schweiz Fr. 1800.—; an den Arbeitsnachweis der christlichsozialen Organisationen und Gesellenvereine der Schweiz Fr. 150.—; an das freie katholische Lehrerseminar in Zug Franken 1000.—; an das Schweizer. katholische Schulvereinssekretariat Fr. 750.—; an die sozial-caritativen Werke des Schweizer. katholischen Frauenbundes Fr. 500.—; an die Bahnhofmission des Schweizer. katholischen Mädchenschutzvereins Fr. 100.—.

Der Antrag des leitenden Ausschusses, im Herbst 1929 in Luzern den 7. Schweizerischen Katholikentag, verbunden mit der Feier des 25jährigen Bestandes des Schweizer. katholischen Volksvereins, zu veranstalten, fand die einhellige und freudige Zustimmung der Versammlung. Ebenso einmütig wurde dem Gesuch der Volksvereine unseres Nachbarlandes die Bitte um Aufnahme in den Schweizer. katholischen Volksverein entsprochen und der Anschluß des Landesverbandes unter die Zahl der angegliederten Verbände gutgeheißen. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Pension Wondersflüe, Heilanstalt für Alkoholtränke zu Sarnen, wurden auf Grund der unterbreiteten Wahlvorschläge gewählt die Herren: Prof. Dr. Seb.